

Beschlussvorlage
vom 10.02.2023

öffentliche Sitzung

**Ausbau der Bioenergienutzung in der StädteRegion Aachen;
Antrag der CDU–Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE–Städ-
teregionstagsfraktion vom 17.11.2022**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
01.03.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität
23.03.2023	Städteregionsausschuss
30.03.2023	Städteregionstag

Beschlussvorschlag der antragstellenden Fraktionen:

Der Städteregionstag trifft aufgrund des Antrages der CDU–Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE–Städteregionstagsfraktion vom 17.11.2022 folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt die Entscheidungen des Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), die dieser in seiner öffentlichen Zweckverbandsversammlung am 27.10.2022 zum Ausbau der Bioenergienutzung aus Bioabfällen getroffen hat, und zwar
 - im Wirtschaftsplan 2023 Mittel für die Planung der Erweiterung der Bioabfallvergärung in Würselen einzustellen,
 - das Potential zusätzlicher Bioabfälle für weitere Bioabfallvergärungskapazitäten im Südraum der Städteregion zu nutzen und
 - die Entgeltstruktur so umzugestalten, dass wirksame Anreize gesetzt werden, damit Bioabfälle nicht mehr über die Restmülltonne entsorgt, sondern getrennt erfasst und energetisch genutzt werden.
2. Er bittet den ZEW, alle Möglichkeiten zu nutzen, das große bisher ungenutzte Bioabfallpotenzial zu erfassen und energetisch zu nutzen und dazu eine weitere Bioabfallvergärungsanlage im Südraum der Städteregion in die Planung zu

nehmen. Dazu soll die verstärkte Kooperation mit dem Kreis Euskirchen, der ab 2023 Mitglied des ZEW ist, angestrebt werden.

Sachlage:

Mit Schreiben vom 17.11.2022 (siehe Anlage 1) beantragten die CDU-Städteregionstagsfraktion und die GRÜNE-Städteregionstagsfraktion, die im Betreff genannte Angelegenheit in die Tagesordnungen der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 01.03.2023 sowie des Städteregionsausschusses am 23.03.2023 und des Städteregionstags am 30.03.2023 aufzunehmen.

Die Verwaltung nimmt zum Sachverhalt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung den Ausbau der Bioabfallvergärungskapazitäten in der Region, da dies einen wesentlichen Schritt zur Realisierung der Klimaneutralität der StädteRegion Aachen darstellt. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass in der StädteRegion Aachen der ZEW der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist und somit die StädteRegion Aachen keine Zuständigkeit bei der Planung und dem Bau von öffentlichen Entsorgungsanlagen hat. Aus diesem Grund wurde der Antrag zur Stellungnahme an den ZEW weitergeleitet. Die Stellungnahme des ZEW ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

In dieser Stellungnahme informiert der ZEW unter anderem darüber, dass durch ein von ihm beauftragtes Ingenieurbüro eine Machbarkeitsstudie zur Grünschnittverwertung im Südkreis sowie zur Erweiterung der Biovergärungsanlage Würselen erstellt wurde. Die Ergebnisse dieser Studie wurden den Gremienvertreter_innen von ZEW und AWA in einer Onlinepräsentation am 02.02.2023 vorgestellt. Am 10.02.2023 hat die ZEW-Verbandsversammlung in ihrer Sitzung den in der Studie vorgestellten Stand begrüßt und um Weiterverfolgung des Themas gebeten.

Rechtslage:

Aufgrund von § 41 Abs. 4 Satz 4 Kreisordnung ist die dem Ausschuss vorsitzende Person verpflichtet, den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Im Jahr 2002 haben sich die Kreise Aachen und Düren sowie die Stadt Aachen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, dem Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW – siehe Grundsatzbeschluss des Kreistages Aachen vom 12.12.2002, Drucksache Nr. 413/02 E).

Der ZEW hat, bezogen auf das damalige Kreisgebiet Aachen, sämtliche Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernommen, und zwar mit restlos befreiender Wirkung für den Kreis Aachen. Beim Kreis Aachen, der heutigen StädteRegion Aachen – mit Ausnahme des Stadtgebietes Aachen – sind lediglich die Aufgaben der unteren Abfallwirtschaftsbehörde verblieben.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, Anträge zum Thema Abfallentsorgung incl. Betreiben und Planen von Abfallentsorgungsanlagen in die Versbandsversammlung des ZEW einzubringen.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Keine.

Ökologische Auswirkungen:

Die Zielsetzung des Ausbaues der Biogaserzeugung und damit der regenerativen Energien stellt einen wesentlichen Schritt zur Realisierung der Klimaneutralität der StädteRegion Aachen dar.

Im Auftrag:

gez.: Lo Cicero-Marenberg

Anlagen:

Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 17.11.2022 (Anlage 1)

Stellungnahme des ZEW vom 10.01.2023 (Anlage 2)

An den
Vorsitzenden des
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität
Herrn Dr. Thomas Griese
- im Hause -

Aachen, 17.11.2022

Ausbau der Bioenergienutzung

**hier: Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am
01.03.2023, sowie die darauffolgenden Sitzungen des Städteregionsausschusses und
des Städteregionstages.**

Sehr geehrter Herr Dr. Griese,

hiermit bitten wir höflich den Punkt „Ausbau der Bioenergienutzung“ auf die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 22.03.2023, sowie die darauffolgenden Sitzungen des Städteregionsausschusses und des Städteregionstages zu setzen.

Ferner stellen wir zu diesem Punkt folgenden **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung:

1. Der Städteregionstag begrüßt die Entscheidungen des ZEW, der dieser in seiner öffentlichen Zweckverbandsversammlung am 27.10.2022 zum Ausbau der Bioenergienutzung aus Bioabfällen getroffen hat, und zwar

- im Wirtschaftsplan 2023 Mittel für die Planung der Erweiterung der Bioabfallvergärungsanlage in Würselen einzustellen,
- das Potenzial zusätzlicher Bioabfälle für weitere Bioabfallvergärungskapazitäten im Südraum der Städteregion zu nutzen und
- die Entgeltstruktur so umzugestalten, dass wirksame Anreize gesetzt werden, damit Bioabfälle nicht mehr über die Restmülltonne entsorgt, sondern getrennt erfasst und energetisch genutzt werden.

2. Der Städteregionstag bittet den ZEW, alle Möglichkeiten zu nutzen, das große bisher ungenutzte Bioabfallpotenzial zu erfassen und energetisch zu nutzen und dazu eine weitere Bioabfallvergärungsanlage im Südraum der Städteregion in die Planung zu nehmen. Dazu soll die verstärkte Kooperation mit dem Landkreis Euskirchen, der ab 2023 Mitglied des ZEW ist, angestrebt werden.

Begründung:

Ein erheblicher Teil des Bioabfalls wird immer noch über die Restmülltonne entsorgt. Nach einer bundesweiten Untersuchung des Umweltbundesamtes sind 39% des Inhaltes der Restmülltonnen tatsächlich Bioabfall.

Dieser wird in Müllverbrennungsanlagen unter hohem Energieeinsatz (Erdgas) verbrannt, statt energetisch zur Biogaserzeugung genutzt zu werden.

Die bundesweite Biogaserzeugung auf Basis von Bioabfällen ließe sich nach überschlägigen Berechnungen auf 10 Milliarden Kilowattstunden jährlich in etwa verdoppeln. Derzeit werden bundesweit rund 60 Mrd. Kilowattstunden importiertes Erdgas für die Stromerzeugung eingesetzt, das heißt allein mit einer konsequenten Nutzung von Bioabfällen könnten die Erdgasimporte für die Stromproduktion um annähernd 17 Prozent gesenkt und russisches Erdgas ersetzt werden.

Nach der Abfallbilanz des ZEW ist auch in der Städteregion Aachen die getrennte Erfassung und energetische Nutzung des Bioabfalls noch unzureichend, denn nur rd. 14% der erfassten Gesamtmüllmenge werden als Bioabfall erfasst und verwertet. Demgegenüber erreichen die in NRW am besten aufgestellten Landkreise Anteile von 35%.

Deshalb ist zu begrüßen, dass Planungen für eine Erweiterung der vorhandenen Bioabfallvergärungsanlage in Würselen aufgenommen und die Perspektive für eine weitere Bioabfallvergärungsanlage im Südraum der Städteregion verfolgt wird. Dabei ist die Kooperation mit dem Landkreis Euskirchen als neuem ZEW- Mitglied wichtig.

Mit der neuen Entgeltstruktur wird ein wichtiger finanzieller Anreiz dafür gesetzt, dass Bioabfall als wertvoller Energierohstoff getrennt gesammelt, und nicht mehr teuer verbrannt wird.

Die CDU- und GRÜNE-Fraktion ermächtigt die Verwaltung, einen vom zuvor formulierten Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage aufzunehmen, sofern dieser abweichende Beschlussvorschlag entsprechend begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Thönnissen
Fraktionsvorsitzende

gez. Werner Krickel & Gisela Nacken
Fraktionsvorsitzende

begl. 
Volker Wiegand-Majewsky

Verteiler:

- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- LINKE-Fraktion
- UPP-Fraktion
- AFD-Fraktion

- Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttemeier (Dez. I)
- Frau Nolte (Dez. II)
- Herrn Dr. Ziemons (Dez. III)
- Frau Lo Cicero-Marenberg (Dez. IV)
- Herrn Terodde (Dez. V)
- Herrn Jansen (Dez. VI)

- Pressestelle (S 13)
- Herrn Leyendecker (A 10.1)
- Herrn Wimmers (A 10.1)
- Frau Juchem (A 10.1)
- Frau Schilling (A 70)
- Frau Drossart (A 70)
- Frau Thiel (S 64)

CDU-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Ulla Thönnissen, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241 / 5198-3643 | Telefax 0241 / 5198-3653
E-Mail: cdu-fraktion@staedteregion-aachen.de

GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Werner Krickel und Gisela Nacken, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241 / 5198-3647 | Telefax 0241 / 5198-3655
E-Mail: gruene-fraktion@staedteregion-aachen.de



ZEW Postfach 1459 52234 Eschweiler
StädteRegion Aachen
A70.2 Umweltamt
Betrieblicher Umweltschutz
Frau Kaul
Zollernstraße 20

52070 Aachen

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN der StädteRegion Aachen vom 17.11.2022
Ihre Email vom 29.11.2022**

Sehr geehrte Frau Kaul,

der ZEW begrüßt das gemeinsame Ansinnen der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Wichtigkeit der von der Verbandsversammlung des ZEW am 27.10.2022 beschlossenen Punkte zum Ausbau der Bioenergienutzung durch Beschlussfassung in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität sowie dem Städte- regionsausschuss und des Städteregionstages zu unterstreichen.

Zu Punkt 1 des Beschlussvorschlags aus dem Schreiben vom 17.11.2022:

Wie auch das Schreiben der Fraktionen vom 17.11.2022 bestätigt, ist der ZEW bestrebt, die Erfassungs- und Verwertungsquoten der Bioabfälle stetig zu steigern. Der ZEW hat das übergeordnete Ziel, mehr und mehr Wertstoffe separat zu erfassen, um sie einer stofflichen Verwertung zuzuführen und damit im Kreislauf zu halten. Im Jahr 2021 betrug die Recyclingquote im ZEW-Verbandsgebiet rd. 57 %.

Eine direkte Einflussnahmemöglichkeit des ZEW auf die Menge und die Qualität der Bio- und Grünabfälle oder das Getrenntsammelsystem besteht nicht. Gleichwohl ist der ZEW im Auftrag seiner Verbandsmitglieder sehr darin interessiert, die Kommunen im Verbandsgebiet entsprechend bei der Umsetzung der Möglichkeiten im Rahmen der Beratungen oder auch Ausschreibungen zu unterstützen.

Der Verbands-
vorsteher

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

zuständig
Michaela Zimmermann

Durchwahl
Tel.: 0 24 03/87 66-323
Fax.: 0 24 03/87 66-535
E-Mail:
michaela.zimmermann@
zew-entsorgung.de

Datum:
10.01.2023

Zum Hagelkreuz 24
52249 Eschweiler
Tel.: (0 24 03) 87 66-0
FAX: (0 24 03) 87 66-5 15

Steuernummer:
202/5835/0468

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
(BIC AACSD33)
IBAN DE03 3905 0000 0047
8841 92

Sparkasse Düren
(BIC SDUEDE33XXX)
IBAN DE48 3955 0110 0000
3326 35

Im Entsorgungsgebiet des ZEW ist die getrennte Erfassung von Bioabfällen über das Sammelsystem der Biotonne in allen Kommunen satzungsgemäß verankert. Es gibt hier jedoch z.T. erhebliche Unterschiede bezüglich der konsequenten Umsetzung. In den meisten Kommunen werden darüberhinausgehende Sammelsysteme für Grünabfälle (z.B. Container-, Bündelsammlung) angeboten.

Eine im Jahr 2022 durchgeführte Potenzialstudie hat ergeben, dass allein durch die konsequente Erfassung der Bio- und Grünabfälle über die Biotonne ein zusätzliches Potential von mindestens 13.400 t Bioabfällen erschlossen und zu Kompost und Biogas umgewandelt werden könnte.

Um eine Mengensteigerung zu erzielen, wurde vom ZEW für das Jahr 2023 erstmalig eine Lenkungsgebühr für Bio- und Grünabfälle eingeführt.

Es ist dabei zu beachten, dass eine Lenkungswirkung nur dann eintritt, wenn die Gebühr spürbar auch bei den Bürger*innen ankommt.

Ebenso unterschiedlich wie die jeweiligen kommunalen Rahmenbedingungen - Gebührensystem, Behältergröße, Sammelrhythmus - ausgestaltet sind, ist das sich aus der o.g. Potenzialstudie ergebende Bild der über die Biotonne erfassten Mengen im ZEW Verbandsgebiet. Die Erfassungsmengen im Jahr 2021 lagen zwischen 53,3 kg/Einw. in Aachen und 168,7 kg/Einw. in Nörvenich.

Nur die Kommune bzw. die SammelöRE selbst kann durch den konsequenten Anschluss der Biotonne an das Getrenntsammlungssystem und die strenge Auslegung möglicher Befreiungen von der Überlassungspflicht (z.B. Eigenkompostierung) für alle in privaten Haushalten anfallenden Bioabfälle, die erfasste Mengen maßgeblich beeinflussen.

Gerade bei der häufig tolerierten Eigenkompostierung wird außer Acht gelassen, dass nicht alle anfallenden Bioabfälle, wie beispielsweise gekochte Speisereste, Brotreste, abgelaufene (verpackte) Lebensmittel dafür geeignet sind. Eben diese Bioabfälle haben jedoch ein hohes Gasbildungspotenzial. Somit sollten sie über die Biotonne getrennt gesammelt und nicht über die Restmülltonne beseitigt werden, um damit das energetische und auch stoffliche Potenzial nutzen zu können. An den Befreiungstatbestand sollten weitergehende Mindestanforderungen in den kommunalen Abfallsatzungen definiert und durch die Kommunen Kontrollen durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Eigenkompostierung sollte nicht zwangsläufig dazu führen, dass auf die Ausstattung der jeweiligen Haushalte mit einer Biotonne verzichtet wird.

In manchen Regionen, so auch im Bereich der südlichen StädteRegion, wird noch die Verbrennung von überlassungspflichtigen Gartenabfällen praktiziert. Auch durch diese Art der Abfallbeseitigung wird wertvolle Biomasse vernichtet. Darüber hinaus wird mit der Verbrennung weder klima- noch immissionsschutzbezogenen Aspekten Rechnung getragen.

Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlags aus dem Schreiben vom 17.11.2022:

Seit gut zwei Jahren beschäftigen sich ZEW und AWA Entsorgung GmbH intensiv mit der Untersuchung der Möglichkeit einer optimierten Verwertung von Bio- und Grünabfall aus dem Bereich des gesamten Verbandsgebietes. Dies schließt auch die Untersuchung der aktuellen Mengen des südlichen Verbandsgebietes mit ein.

Die Prüfung beinhaltet u.a. die Definition der Anforderungen an die Grundstücke, die unbedingt notwendige, kontinuierlich zur Verfügung stehende Menge an Bioabfällen, Recherche bzgl. Abnehmer der Produkte (Kompost und/oder Energie) usw. Dabei liegt die Zielsetzung auf einer Eigenverwertung mit dem Schwerpunkt der Biogasproduktion.

Es wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro pbo eine Machbarkeitsstudie zur Grünschnittverwertung im Südkreis (am Standort der Altdeponie Belgenbach) und der Erweiterung der Vergärungsanlage Würselen erstellt. Die ersten Ergebnisse werden Anfang Februar vorliegen und interessierten Gremienvertreter*innen des ZEW und der AWA vorgestellt.

Selbstverständlich ist der ZEW bestrebt, mit dem Kreis Euskirchen über die aktuelle Aufgabenübertragung hinaus, weitere abfallwirtschaftliche Kooperationen einzugehen und wird hierzu im Laufe dieses Jahres in den weiteren Austausch gehen.

Freundliche Grüße

M. 

i.A.

Maren Killewald

